



Présidence du Conseil d'Etat

Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates

Staatskanzlei

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

**Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat**  
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du  
Sitzung vom - 1. APR. 2009

**DER STAATSRAT,**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch mit Pilotdossiers der (neuen) Einwohnergemeinde Reckingen-Gluringen vom 20. August 2007, womit beantragt wurde, die von der Urversammlung von Reckingen-Gluringen vom 27. Juni 2007 beschlossene Zusammenführung und Synthese der Bau- und Zonenreglemente der ehemaligen Einwohnergemeinden Reckingen und Gluringen in ein einheitliches Bau- und Zonenreglement zu homologieren;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage des Entwurfs des vereinheitlichten und angepassten Bau- und Zonenreglements der Einwohnergemeinde Reckingen-Gluringen im Amtsblatt Nr. 24 vom 15. Juni 2007;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Reckingen-Gluringen vom 27. Juni 2007, womit das unterbreitete Bau- und Zonenreglement beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage des Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 27 vom 6. Juli 2007;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 25. Januar 2008, womit verschiedene Abänderungen und Ergänzungen verlangt wurde;

Eingesehen das ergänzte Homologationsgesuch mit Pilotdossiers der Gemeinde Reckingen-Gluringen vom 20. August 2008 sowie den diesbezüglichen Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung (DRP) vom 28. November 2008;

Eingesehen das ergänzte Homologationsgesuch mit Pilotdossiers der Gemeinde Reckingen-Gluringen vom 22. Januar 2009 sowie den abschliessenden Mitbericht der DRP vom 25. März 2009, womit eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für Innere Angelegenheiten vom 27. März 2009, womit dieser Mitbericht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel als geschlossen erklärt wurde;

Erwägend, dass die Homologation gemäss Art. 38 Abs. 2 kRPG eine gesamtheitliche Beurteilung der Planung auf ihre Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht sowie mit der Richtplanung ist;

Erwägend, dass die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Reckingen-Gluringen vom 27. Juni 2007 beschlossene Zusammenführung der Bau- und Zonenreglemente der ehemaligen Einwohnergemeinden Reckingen und Gluringen mit Anpassung an die kantonale Baugesetzgebung aufgrund der vorgenommenen Nachbesserungen die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Erwägend, dass keine Beschwerden erhoben wurden;

Eingesehen die übrigen Akten;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit,

*entscheidet:*

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Reckingen-Gluringen vom 27. Juni 2007 beschlossene Zusammenführung der Bau- und Zonenreglemente der ehemaligen Einwohnergemeinden Reckingen und Gluringen mit Anpassung an die kantonale Baugesetzgebung wird in der von der Gemeinde hinterlegten Fassung, welche die Vernehmlassung der kantonalen Dienststellen berücksichtigt, homologiert.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr Fr. 150.--  
Gesundheitsstempel Fr. 5.--

Für getreue Abschrift,  
DER STAATSKANZLER:



Verteiler:  
6 Ausz. DFIS —  
1 Ausz. FI